

Heime feilen an Konzepten für Begegnungen

Das Land hat das Besuchsverbot gelockert – für Ausnahmen/Die Einrichtungen müssen sich darauf vorbereiten

Zuständig für die Genehmigungen ist das Gesundheitsamt des Kreises. Detaillierte Vorgaben fehlen aus Hannover.

VON GIORGIO TZIMURTAS

Landkreis Vechta. Es war am Freitag gegen 14.30 Uhr, als das Sozialministerium in Hannover eine E-Mail absandte, die eine Überraschung barg: Die Lockerung des Besuchsverbots in Alten- und Pflegeheimen war auch in der Neufassung der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“. Wenn die Heimleitungen auf der Grundlage eines Hygienekonzepts nachweisen können, dass ein geschützter Besuch möglich ist, dann könne dieser vom Gesundheitsamt wieder erlaubt werden, hieß es.

Ab wann geht das? Für wie lange ist es möglich? Was ist zu beachten? Das wollen die Angehörigen von Heimbewohnern nun wissen – nach Wochen der Trennung. Es habe am Wochenende schon Anrufe mit solchen Fragen gegeben, berichtet Peter Schulze, Vorstand der St.-Hedwig-Stiftung mit vier stationären Einrichtungen (280 Pflegeplätze). „Wir können aber nicht von allein starten“, sagt Schulze. Denn die Hygienestandards müssten nun angepasst werden und dem Gesundheitsamt des Landkreises zur Genehmigung vorgelegt werden. Ein nachvollziehbares Konzept ist zwingend erforderlich.

Schulze geht davon aus, dass Donnerstag oder Freitag die ersten Besuche in Einrichtungen seiner Stiftung wieder möglich seien, „aber einzelfallbezogen“, betont er. Und: „Wir können uns vorstellen, dass wir einen Fragebogen ausfüllen lassen“. So müssten Besucher voraussichtlich angeben, ob sie Kontakt zu positiv auf das Coronavirus getesteten Personen hatten, wie lange das her ist und ob sie der-



Nähe auf Abstand: Begegnung an der offenen Fenstertür. So könnte ein Besuch künftig möglich sein. Die konkreten Konzepte hängen von den einzelnen Einrichtungen ab. Foto: dpa/Soeder

zeit Erkältungssymptome zeigen. Über die Lockerung des Besuchsverbots sagte er: „Wir begrüßen das.“ Aber er hätte sich vom Land detailliertere Punkte zu den Hygienekonzepten und weiteren Sicherheitsmaßnahmen gewünscht – und zeitlich mehr Vorlauf. Es seien noch „viele Fragen offen.“ Und Schulze stellt klar: Es gehe um „Ausnahmen“ bei den Besuchen.



Foto: Kettinger

Sieht erhöhtes Risiko: Bernhard Bruns.

Auch Werner Westerkamp, Geschäftsführer der Stiftung Maria Rast Damme, sagt: Es werde derzeit ein spezielles Hygienekonzept erarbeitet, um Besuche in den stationären Einrichtungen „Haus Maria Rast“ und „Haus

am Ohlkenberg“ mit insgesamt 138 Pflegeplätzen zu ermöglichen. In der kommenden Woche soll es soweit sein.

Westerkamp sagte auch: „Wir werden die Besuche stark reglementieren und kontrollieren müssen.“ Vermutlich sei eine Begleitung erforderlich. Deshalb sei eigentlich die Aktion „Fenster-treff“, die es schon seit etwa drei Wochen gibt, angenehmer. Dabei können Bewohner und Angehörige zu bestimmten Uhrzeiten Sicht- und Sprechkontakt zueinander aufnehmen. Mit Blick auf die neue Regelung des Landes sagt Westerkamp: „Wir wollen uns nicht verweigern.“ Aber die Lockerung berge „eine hohe Gefahr“. Das bereite ihm „große Bauchschmerzen“.

Auch Bernhard Bruns, Referent für Altenhilfe beim Landes-caritas-Verband für Oldenburg (LCV), sagt: Die Lockerung des Besuchsverbots ver helfe „den Menschen zu mehr Lebensqualität“. Aber es sei nicht zu verken- nen, dass sich durch die Lo-

ckerung trotz aller Vorsichtsmaßnahmen das Risiko erhöhe, das Virus in die Einrichtungen zu tragen.

Wie ein Hygieneplan für Besuche aussehen könne, dazu erklärt Bruns: Zunächst seien die allgemeinen Hygieneregeln konsequent weiterzuführen. Also das Waschen und Desinfizieren der Hände sowie gegebenenfalls das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes für Besucher. Auch sei der notwendige Abstand von 1,5 bis zwei Meter einzuhalten. Heißt: Der Körperkontakt ist tabu. Die so lang ersehnte Umarmung oder Streicheleinheit darf nicht sein.

Bevorzugt würden eigene Zugänge, damit Besucher nicht durch die Einrichtung gehen müssen und somit der Kontakt zu anderen Bewohnern unterbleibt, führt Bruns weiter aus. Wie eine Besuchsmöglichkeit eingerichtet und gleichzeitig die Regeln eingehalten werden können, das sei von der jeweiligen Situation einer Einrichtung abhän-

gig. Etwa ob es genügend große Räume gibt oder ob bei gutem Wetter auf einer Freifläche ein Zelt pavillon mit Tischen aufgestellt werden kann. Bruns sagt auch, Besucher könnten sich bei den Einrichtungen anmelden, um eine feste, begrenzte Besuchszeit zu vereinbaren. „Dabei sollte immer nur eine feste Bezugsperson kommen“.

Und wie bewertet der Landkreis die Situation? Aus humanitären Gründen sei die Lockerung des Besuchsverbots zwar zu begrüßen, „aus Gründen des Infektionsschutzes sind diese jedoch als problematisch zu bewerten“, sagt Behörden-Sprecherin Eva-Maria Dorgelo. Der Grund: Auch bei strikter Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen steige das Risiko für den Eintrag des Coronavirus in die Alten- und Pflegeheimen mit seinen potenziell fatalen Folgen für die Bewohner voraussichtlich wieder. „Es wird mit Nachdruck weiterhin umso wichtiger sein, konsequent die bisherigen Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Covid-19 in den Alten- und Pflegeheimen fortzuführen“, betont sie. Was die Eignung von Hygienekonzepten angehe und wann eine Ausnahme vom Besuchsverbot möglich ist, dazu würden allerdings von übergeordneten Stellen zurzeit keine Informationen vorliegen, welche Punkte im Detail zu beachten sind.

Die Caritas fordert derzeit die systematische Testung von allen Pflegebedürftigen und den Mitarbeitern in der Altenpflege; für Letztere soll das wöchentlich gelten. Der Landkreis spricht sich dagegen aus. „Bei flächendeckenden Testungen besteht die Gefahr, dass asymptomatische, negativ-getestete Personen möglicherweise bereits infiziert sind, wenn die Probe in der Inkubationszeit genommen wurde“, erklärt Dorgelo. Die jeweilige Testung stelle somit zum Zeitpunkt der Probenahme „nur eine Momentaufnahme dar“.